



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Bereich Immobilien-Management
Az:
Datum: 19.05.2022

2022/151
öffentlich

Sitzungsvorlage

Beratungsfolge	Datum	TOP-Nr.
Rat der Stadt	23.06.2022	

Betreff

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW
Mittelbereitstellung für die Maßnahme "Neubau Quertrakt Fridtjof-Nansen-Realschule"

Finanzielle Auswirkungen

- ☐ keine haushaltsmäßige Berührung
- ☒ Auswirkungen siehe Sachverhalt

Beschlussvorschlag

Der Rat genehmigt die als Anlage 2 beigefügte von Herrn Bürgermeister Kravanja und Herrn Ratsmitglied Schneider gemäß § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW getroffene Dringlichkeitsentscheidung.

K r a v a n j a
Bürgermeister

E c k h a r d t
Beigeordneter/
Stadtkämmerer

L e n o r t
Stadtbaurätin

Sachverhalt

Der vom Rat beschlossene Haushaltsplan für das Jahr 2020 sah bei der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR) einen Ansatz in einer Höhe von 3.027.172 € vor. Die Bereitstellung der Gesamthaushaltsmittel in 2022 beinhaltet die während der Bauphase notwendigen Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren.

Nach aktuellen Kostenschätzungen vor den Ausschreibungen der letzten noch ausstehenden Maßnahmen kommt es durch Preiserhöhungen in den letzten zwei Jahren zu einem zuvor nicht erwarteten Mehrbedarf in Höhe von 314.000 €. Die genauen Summen stehen erst bei Eingang und Auswertung der eingehenden Angebote der Fachfirmen fest. Die bauliche Umsetzung benötigt jetzt für die Gesamtmaßnahme einen Ansatz in Höhe von 3.341.172 €

Ein erster dringend benötigter zusätzlicher Mittelbedarf bei der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR) von 125.000 € wurde mit Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung durch den Rat in der Sitzung am 31.03.2022 durch Beschluss zur Vorlage 2022/113 gedeckt. Die Bereitstellung von weiteren notwendigen Mitteln sollte zu einem späteren Zeitpunkt - gegebenenfalls nach erfolgter Genehmigung des Haushalts 2022- erfolgen.

Die Genehmigung des Haushaltes 2022 der Kommunalaufsichtsbehörde ist bisher noch nicht erfolgt; hingegen ist die Vergabe von weiteren Aufträgen für Nachträge für die Rohbaumaßnahme und für Nachträge für die Erdarbeiten dringend erforderlich und unabweisbar um einen Baustopp und damit Probleme in den zeitlichen Abläufen der Gesamtmaßnahme zu vermeiden. Um diese Ausschreibungen durchführen zu können wurden sofort weitere zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 189.000 € benötigt. Die Genehmigung für eine Vorabfreigabe der Haushaltsmittel wurde durch die Aufsichtsbehörde erteilt.

Der benötigte zusätzliche Mittelbedarf bei der Buchungsstelle 0321006 03013 211502 ALT 732 (Neubau Quertrakt FNR) von 189.000 € wird gedeckt durch Minderauszahlungen bei der Buchungsstelle 321006 03013 211502 ALT716 (FNR-Altbausanierung 1. und 2. OG) in Höhe von 189.000 €. Die Maßnahme wird nach 2023 verschoben, die Haushaltsmittel werden für 2023 entsprechend neu beantragt.

Die Mittelbereitstellung war unabweisbar, im Sinne der §§ 82 und 83 GO NRW sowie besonders dringlich im Sinne von § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, da die Maßnahme „Neubau Quertrakt FNR“ zurzeit in der Bauphase ist und Bauverzögerungen nur vermieden werden, wenn kurzfristig die Aufträge vergeben werden können. Verzögerungen könnten zu einem Baustopp und damit zu erheblichen Mehrkosten führen.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW ist die Dringlichkeitsentscheidung dem Rat in der nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Die im Rahmen der mittelfristigen Finanzplanung entstehenden zusätzlich anfallenden Aufwendungen aus Abschreibungen und Instandhaltungsaufwendungen können abschließend erst angegeben werden, wenn die tatsächlichen Kosten als Ergebnis der Ausschreibungen feststehen.



Castrop
Rauxel

Der Bürgermeister

Anlage 1 - Finanzielle Auswirkungen –

Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen entfällt aufgrund der Darstellung im Sachverhalt

I. Mittelbedarf:

davon

Ergebnisplan

Aufwendungen:	€
- Erträge von Dritten:	€
= Städtischer Eigenanteil:	€

davon

Finanzplan

Auszahlungen:	€
- Einzahlungen von Dritten:	€
= Städtischer Finanzierungsanteil:	€

(Daten zur Investitionsmaßnahme
siehe Anlage 2)

Die benötigten Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:

JA ☐ Buchungsstelle:
NEIN ☐ Siehe Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen

Erläuterungen / Angabe von Deckungsvorschlägen:

Bei Maßnahmen des Finanzplanes:

- ☐ Die Maßnahme ist in der vom Rat beschlossenen Dringlichkeitsliste enthalten.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat beschlossene Dringlichkeitsliste zusätzlich aufzunehmen bzw. eine Erweiterung der Maßnahme ist vorzunehmen.
☐ Die Maßnahme ist in die vom Rat zu beschließende Dringlichkeitsliste aufzunehmen.

II. Auswirkungen auf die mittelfristige Haushaltsplanung:

Ergebnisplan	2019	2020	2021	2022	insgesamt
Personalaufwendungen	€	€	€	€	€
Sachaufwendungen	€	€	€	€	€
Zinsaufwendungen	€	€	€	€	€
Aufwendungen für Abschreib.	€	€	€	€	€
Zusätzliche Erträge	€	€	€	€	€
Mindererträge	€	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€	€

Die Finanzierung ist innerhalb der mittelfristigen Haushaltsplanung für die Produktgruppe

☐ gesichert ☐ nicht gesichert

III. Es wurde geprüft, dass es sich um eine Maßnahme handelt, die unter Berücksichtigung der Vorgaben des § 82 GO NRW notwendig und unabweisbar ist.

